



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Walter Taubeneder, Kerstin Schreyer-Stäblein, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Helmut Radlmeier, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Steffen Vogel**
CSU

Kur- und Heilbäder in einem Präventionsgesetz berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen eines Präventionsgesetzes des Bundes für die Kurorte und Heilbäder einzusetzen. Insbesondere soll hierbei geprüft werden, ob der Bund den Kurort und das Heilbad als modernes Gesundheitszentrum einbeziehen kann.

Begründung:

Die Kurorte und Heilbäder verfügen über eine lange Tradition und stellen mit ihren ortsgebundenen Heilmitteln oder den großen einzigartigen Naturheilverfahren wie Kneipp und Schroth moderne Gesundheitskompetenzzentren dar. Eine Fülle von Therapeuten und Ärzten bieten ein breites Behandlungsspektrum an. Die Fallzahlen in der ambulanten Badekur im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB V (jetzt medizinische Vorsorgeleistung) waren über die Jahre stark rückläufig, von bundesweit ca. 900.000 auf jetzt 54.000. Insofern haben die Kurorte und Heilbäder versucht, auch neue Segmente zu besetzen. Ein Präventionsgesetz sollte auch auf die bewährten Strukturen zurückgreifen und versuchen, die Eigenverantwortung der Gäste, die sie dadurch zeigen, dass sie bereit sind eigene Mittel und Zeit einzubringen, mit Anreizsystemen zu ergänzen. Die Kurorte und Heilbäder stellen mit ihren 100.000 Arbeitsplätzen im ländlichen Raum einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und können mit der Marke „Gesundes Bayern“ einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten.